



DER VIZEPRÄSIDENT LEHRE UND STUDIERENDE

Prof. Dr. Frithjof Grell

Tel. +49 (0) 951 / 863 1002
Fax +49 (0) 951 / 863 1012
vp.lehre@uni-bamberg.de
www.uni-bamberg.de/vp-lehre

Lehre im Wintersemester, was können wir sagen?

– Ergebnisse der Task Force „Wintersemester 2020/21“

Liebe Dozierende,
liebe Studierende,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

laut Beschluss vom 28. Juli 2020 ist es erklärtes Ziel der bayerischen Staatsregierung, „im Wintersemester 2020/2021 grundsätzlich Lehrveranstaltungen in Präsenzform durchführen zu können“. Für die Lehre an der Universität Bamberg bedeutet dies, dass Lehrveranstaltungen auch im Wintersemester 2020/21 in Präsenz stattfinden können, „soweit das Corona-Infektionsgeschehen das zulässt“ und entsprechend geeignete Hygieneschutzmaßnahmen unter den räumlichen Bedingungen vor Ort praktikabel umgesetzt werden können. In vielen Fällen wird man um virtuelle Lehrveranstaltungen oder hybride Lehrveranstaltungen, bei denen ein Teil der Studierenden vor Ort ist und der andere per Computer teilnimmt, nicht herumkommen.

Zur Koordination der Aktivitäten und Überlegungen für die Lehre im Wintersemester wurde eine „Task Force“ eingesetzt, der neben dem Vizepräsidenten Lehre, den Studiendekan*innen und den Vertretungen des Mittelbaus und der Studierenden auch IT, Flächenplanung und das Dezernat Kommunikation angehören.

Bamberg, den 03.08.2020

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom

BESUCHSADRESSE
Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Kapuzinerstraße 16
Raum 01.04
96047 Bamberg

BRIEFADRESSE
Otto-Friedrich-Universität Bamberg
96045 Bamberg



Die wichtigsten (Zwischen-)Ergebnisse der Task Force seien an dieser Stelle mitgeteilt:

2 / 3

1. Die Task Force geht davon aus, dass Präsenzlehre im Wintersemester teilweise möglich ist. Da die weitere Entwicklung der Pandemie aber zurzeit nicht abgesehen werden kann, sollte das Wintersemester so geplant werden, dass die Lehre jederzeit auch Online durchgeführt werden kann.
 2. Präsenzveranstaltungen ist grundsätzlich der Vorrang vor Online-Veranstaltungen zu geben. Allerdings sind die Hygiene- und andere Vorschriften (insb. die Beachtung von Raumkapazitäten), die für die Vermeidung von Ansteckungen gelten, strikt zu beachten. Es wird nur in den Fällen möglich sein, komplette Gruppen vor Ort zu unterrichten, wenn die Raumkapazitäten dies zulassen. Nach einer ersten Schätzung des Flächenmanagements ist im Schnitt nur ca. 1/4 der regulären Belegung möglich. Die vom Ministerium genannte Zahl von zulässigen 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Veranstaltung ist in Bamberg (und auch an keiner anderen bayerischen Universität) faktisch nicht realisierbar.
 3. Es sollte daher in jedem Falle über „hybride“ Veranstaltungen nachgedacht werden. „Hybrid“ kann dabei sehr unterschiedliches bedeuten, z.B. alternierende Lehre in Präsenz in Kleingruppen, während ‚abwesenden‘ Studierenden durch eine Software hinzugeschaltet werden oder auch abwechselnde Präsenz- und Online-Phasen. Welches Format für den jeweiligen Veranstaltungstypus oder eine konkrete Veranstaltung am besten geeignet ist, müssen die Dozierenden entscheiden. Wie auch immer die Entscheidung am Ende aussehen wird, bei jeder Wahl eines Lehrformats sollte sichergestellt sein, dass *alle* Studierende mit vertretbarem Aufwand daran teilnehmen können (z.B. Online-Übertragungen bei Präsenzveranstaltungen; Aufzeichnungen oder andere Materialien bei Online-Liveangeboten).
 4. Für die Realisierung der unter 3) skizzierten Möglichkeit ist das Rechenzentrum bemüht, mobile Lösungen zur Übertragung bereit zu stellen, so dass möglichst viele Räume entsprechend ausgestattet werden können (z.B. durch mobile Webcams und Konferenzlautsprecher). Ein separates Schreiben zur Online-Lehre folgt.
 5. Insbesondere für Studierende im ersten und zweiten Semester ist Betreuung in Präsenzformaten sehr wünschenswert. Wir bitten alle Kolleginnen und Kollegen, sich dieses Themas möglichst früh in den Instituten und Einheiten anzunehmen und sich hierfür Möglichkeiten zu überlegen (z.B. häufigere Treffen in Kleingruppen im Rah-
-



men der Mentorate; Tandems zwischen Studierenden höherer Semester und Erst- und Zweitsemestern etc.) Die Task-Force ist bemüht, eine Sammlung mit Best-Practice Beispielen zusammen- und zur Verfügung zu stellen.

3 / 3

6. Bei alledem ist im Auge zu behalten, dass nach derzeitiger Rechtslage grundsätzlich die Möglichkeit zu einer „internetbasierte Ausgestaltung“ der Lehre besteht (LUFV §3 Abs. 2). Die Entscheidung über die Wahl der Lehrformate - Präsenz und/oder Online - ist von daher den Dozierenden überlassen. Das gilt insbesondere für Dozierende, die selbst Risikogruppen angehören. Von Seiten der Dozierenden ist in jedem Falle mit zu berücksichtigen, dass es auch unter den Studierenden Angehörige von Risikogruppen gibt, denen die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich ist. Ihnen dürfen keine Nachteile entstehen.

Das nächste Treffen der Task Force ist am **Freitag, 04.09. 2020** geplant. Sollten sich in der Zwischenzeit grundlegende Veränderungen im Hinblick auf den derzeitigen Stand des Wissens und die aktuellen Planungsgrundlagen ergeben, werden wir Sie selbstverständlich möglichst umgehend informieren.

Nach den großen Anstrengungen des „Corona-Semesters“ wünschen wir Ihnen allen eine erholsame vorlesungsfreie Zeit.

Im Namen der Task Force „Wintersemester 2020/21“

Ihr Frithjof Grell

Vizepräsident Lehre und Studierende

& die Studiendekane und Studiendekaninnen der Fakultäten GuK, SoWi, Huwi, WIAI
